

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando:
Bierteljährlich 2.50 Mk., monatlich 1.10 Mk.,
einzelne Nummer 5 Pf.

Vorwärts

Die Insertions-Gebühr
Beträgt für die sechsstelligen Nummern-
zeile oder deren Raum 50 Pf.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Freitag, den 23. November 1906.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Zum Raub des Koalitionsrechts
der Landarbeiter.

Aus Anlaß des in dem Antigerwerbsgesetz enthaltenen
Angriffs gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter erscheint es
angebracht, einige Vorgänge aus der Geschichte der Erringung
des Koalitionsrechts in Erinnerung zu rufen und die aus-
nahmeherechtl. Stellung der Landarbeiter besonders hierbei
zu skizzieren.

Die preussische Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845
enthält in den §§ 181 und 182 folgende Koalitionsverbote:

§ 181. Gewerbetreibende, welche ihre Gehülfen,
Gesellen oder Arbeiter oder die Obrigkeit zu gewissen Handlungen
oder Zuständen zu bestimmen suchen, daß sie sich miteinander
berabreden, die Ausübung des Gewerbes einzustellen oder die in
ihren Anforderungen nicht nachgebenden Gehülfen, Gesellen oder
Arbeiter zu entlassen oder zurückzuweisen, ingleichen diejenigen,
welche zu einer solchen Verabredung andere auffordern, sollen mit
Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

§ 182. Gehülfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter, welche
entweder die Gewerbetreibenden selbst oder die Obrigkeit zu gewissen
Handlungen oder Zuständen dadurch zu bestimmen suchen, daß sie
die Einstellung der Arbeit oder die Verhinderung derselben
bei einzelnen oder mehreren Gewerbetreibenden verabreden oder
zu einer solchen Verabredung andere auffordern, sollen mit
Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

Diese Bestimmungen sind auch anzuwenden auf Arbeiter, welche
bei Berg- und Hüttenwerken, Landstraßen, Eisenbahnen, Festungs-
bauten und anderen öffentlichen Anlagen beschäftigt sind.

Im § 183 war eigenmächtiges Verlassen der Arbeit, be-
harrlicher Ungehorsam und Widerspenstigkeit mit Gefängnis
bis 14 Tagen bestraft.

Die Artikel 29 und 30 der Verfassung von 1850
beriefen volle Vereins- und Versammlungsfreiheit. Trotzdem
erachtete man das Fortbestehen der eben angeführten Be-
stimmungen für gültig. In den vier Jahren wurde von
ländlichen Arbeitgebern darum petitioniert, ähnliche
Strafbestimmungen gegen die ländlichen Arbeiter
zu erlassen, wie sie die Gewerbeordnung für die gewerblichen
Arbeiter enthielt. Darauf kam das noch heute bestehende Gesetz
vom 24. April 1854 zustande, welches im § 1 hartnäckigen
Ungehorsam oder Widerspenstigkeit gegen die Befehle der
Herrschaft oder der zu seiner Aufsicht bestellten Person, un-
berechtigtes Verlassen oder Verlassen des Dienstes mit Geld-
strafe bis zu fünf Talern oder mit Gefängnis bis zu drei
Tagen bedroht. In § 2 dieses Gesetzes werden diese Be-
stimmungen auf die Schiffsknechte und auf Personen aus-
gedehnt, welche von den zu Diensten verpflichteten
bäuerlichen Besitzern zur Verrichtung dieser Dienste
gestellt werden, sowie auf Dienstleute, welche gegen
Gewährung einer Wohnung in den ihnen gehörigen
oder auf dem Gute befindlichen Gebäuden und gegen
einen im voraus bestimmten Lohn behufs der Bewirtschaftung
angenommen sind (herrschaftliche Tagelöhner, Einlieger, Katen-
leute, Instleute usw.), endlich auf Handarbeiter, welche
sich zu bestimmten land- oder forstwirtschaftlichen
Arbeiten wie z. B. Erntearbeiten auf
Acker und Wiese, Meliorationsarbeiten, Holz-
schlägen usw. verwenden haben. Der § 3 dieses Gesetzes
vom 24. April 1854 bedroht Gefinde, Schiffsknechte, Dienst-
leute oder Handarbeiter der eben bezeichneten Art,
„welche die Arbeitgeber oder die Obrigkeit zu gewissen Hand-
lungen oder Zuständen dadurch zu bestimmen suchen, daß sie
die Einstellung der Arbeit oder die Ver-
hinderung derselben bei einzelnen oder
mehreren Arbeitgebern verabreden oder zu
einer solchen Verabredung anderer auf-
fordern“, mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr. Diese
erhebliche Beschränkung des Koalitionsrechts ist rücksichtlich
der Schiffsknechte und Höher, wenn nicht durch die Gewerbe-
ordnung von 1869, so spätestens durch das Binnen-Schiffahrts-
gesetz vom 15. Juni 1895 beseitigt.

Dieser § 3 des Gesetzes von 1854 wurde mit knapper
Mehrheit (140 gegen 134 Stimmen) in der Landratskammer
angenommen. Arbeitgeber, welche sich zusammentun, um
geringere Löhne zu vereinbaren oder durchzusetzen, sind straf-
los. Das preussische Vergarbeitsgesetz vom 21. Mai
1860 erhielt ähnliche Koalitionsverbote in seinen Paragraphen
16 bis 18.

In Deutschland sind die Koalitionsverbote gegenüber
gewerblichen Arbeitern zuerst durch die sächsische Ge-
werbeordnung vom Jahre 1861 beseitigt.

Am 8. Juli 1861 stimmte das preussische Abgeord-
netenhaus der Resolution betreffend Vorlegung eines Gewerbe-
gesetzes zu. Am 24. Mai 1862 legten die Abgeordneten
Dr. Fauder, Michaelis und Genossen dem Abgeordnetenhaus
den Entwurf zu einem vollständigen Gewerbegesetz vor. In
diesem wurde die Aufhebung der Titel 2 bis 10 der all-
gemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 und damit
auch die Aufhebung der §§ 181 bis 184, welche
die Verbote und Strafbestimmungen gegen
das Koalitionsrecht enthielten, beantragt.

In den eigenartigen Motiven zu diesem Entwurf heißt
es: „In betreff der Arbeitseinstellungen rechtfertigt sich nur
das Verbot der Annahme der Strafgewalt und
der Anwendung physischer Zwangsmittel. Die

Bestrafung der freiwilligen Verabredungen in Beziehung
auf übereinstimmendes Verfahren beim Geben und
Nehmen von Arbeit ist eine Verletzung der persö-
nlichen Freiheit. Solange dies Verbot besteht,
bleiben die Arbeiter in dem Mangel, daß ihr Lohn
durch eine gewisse Willkür zu ihrem Nachteil gestellt wird
und daß sie durch übereinstimmendes Handeln den Lohn auch will-
kürlich zu ihren Gunsten anders stellen könnten. Sie kommen
nicht zu der praktischen Einsicht, daß ihr Lohn allemal volks-
wirtschaftlich auf ganz naturgemäße Weise durch Angebot
und Nachfrage sich bestimmt. Die Folgen versuchter
Arbeitseinstellungen sind die besten Ab-
schredungen gegen die Wiederholung des
Versuchs.“

Die Kommission, der dieser Gesetzentwurf Dr. Samter,
Michaelis und Genossen überwiesen war, nahm ihn an und
dehnte das Koalitionsrecht auf die Vergarbeiter aus.
Es wurden in den §§ 59 und 60 des Entwurfs nur die
Annahme von Strafgewalt über Gewerbsgenossen und die
Anwendung physischer Zwangsmittel gegen Arbeiter, welche
einer Koalition nicht beitreten wollen, ebenso unter
Gewerbetreibenden die Verabredung von physischen Zwangs-
mitteln gegen die, welche einer Koalition über
Preise oder Löhne nicht beitreten wollen, als die
Freiheit und Selbstbestimmung des Individuums gefährdend
bei Strafe untersagt.

Der Kommissionsbericht gelangte nicht zur Beratung im
Plenum.

In der nächsten Session legten am 30. April 1863
Dr. Fauder und Ziegler den Entwurf vom 24. Mai 1862
in der von der Kommission ihm gegebenen Form vor. Dieser
Antrag gelangte jedoch nicht zur Beratung.

In den Kommissionsberatungen betonte ein Regierungs-
vertreter, die Arbeiter hätten ja noch gar nicht um das
Koalitionsrecht petitioniert, sie wollten es also wohl schwerlich
haben. Bald darauf gingen Petitionen um Bewilligung des
Koalitionsrechtes aus Arbeiterkreisen ein.

Im Jahre 1865 wurden Anträge auf Aufhebung der
Koalitionsverbote wiederum im Abgeordnetenhaus gestellt.
Am 21. August 1865 trat eine zur Beratung der Koalitions-
frage berufene Kommission zusammen, die bis zum 4. Sep-
tember 1865 tagte. Diese aus 34 Arbeitgebern, Arbeit-
nehmern, Pastoren und Abgeordneten bestehende Kommission
sprach sich für die Aufhebung der Koalitionsverbote rücksichtlich
aller Arbeiter aus.

Unter dem 10. Februar 1866 legte nunmehr
die preussische Regierung dem Abgeordneten-
haus folgenden Gesetzentwurf vor:

§ 1. Aufgehoben werden:

1. Die §§ 181, 182, 183 der allgemeinen Gewerbeordnung
vom 17. Januar 1845,

2. die §§ 31, 32, 47 und 48 der Verordnung vom 9. Februar
1849 betreffend die Errichtung von Gewerbeträgen und verschiedene
Abänderungen der allgemeinen Gewerbeordnung,

3. der § 3 des Gesetzes vom 24. April 1854 be-
treffend die Verletzungen der Dienstpflichten
des Gefindes und der ländlichen Arbeiter,

4. die §§ 16 und 17 des Gesetzes vom 21. Mai 1860, betreffend
die Aufsicht der Bergbehörden über den Bergbau und das Ver-
hältnis der Berg- und Hüttenarbeiter,

5. die Art. 43 und 44 der Allgemeinen Gewerbeordnung im
Fürstentum Hohenzollern-Neuchâtel vom 7. April 1842.

§ 2. Verabredungen unter Gewerbetreibenden, welche darauf
gerichtet sind, ihre Gehülfen, Gesellen oder Arbeiter zu gewissen
Handlungen oder Zuständen dadurch zu bestimmen, daß sie die
Arbeit einstellen, oder die ihren Anforderungen nicht nach-
gebenden Gehülfen, Gesellen oder Arbeiter entlassen oder
zurückzuweisen, desgleichen Verabredungen unter Gehülfen,
Gesellen oder Arbeitern, welche darauf gerichtet sind, Gewerbe-
treibende dadurch zu gewissen Handlungen oder Zuständen zu
bestimmen, daß sie die Arbeit einstellen oder dieselbe verhindern,
sind für die Teilnehmer rechtlich unverbindlich.

§ 3. Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch
Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verurteilung be-
stimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 2) teil-
zunehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder wer andere durch
gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Ver-
abredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu 3 Monaten
bestraft, sofern nicht nach dem allgemeinen Strafgesetze eine härtere
Strafe eintritt.

§ 4. Die Bestimmungen der §§ 2 und 3 finden
auf die in den §§ 1 und 2 des Gesetzes, betreffend die
Verletzungen der Dienstpflichten des Gefindes und der
ländlichen Arbeiter vom 24. April 1854, bezeichneten Arbeiter
beziehungsweise deren Arbeitgeber, auf Vergleiche beziehungsweise
Vergewaltigungen oder deren Stellvertreter und auf Arbeiter,
welche bei Landstraßen, Eisenbahnen, Festungsbauten oder anderen
öffentlichen Anlagen beschäftigt sind, Anwendung.

Dieser Gesetzentwurf kam nicht zur Beratung. Es folgte
der österreichische Krieg.

Nach dem Kriege legte die preussische Re-
gierung einen ähnlichen Entwurf nicht
wieder vor.

Im Jahre 1867 brachten die Abgeordneten Schulze-Delitzsch
und Dr. Veder einen aus folgenden zwei Paragraphen be-
stehenden Gesetzentwurf ein:

§ 1. Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Arbeitgeber
oder Arbeiter sämtlicher Gewerbszweige — einschließlich
der Landwirtschaft, des Berg- und Hütten-
betriebes, der Stromschiffahrt, des Gefinde-
und Tagelöhndienstes — wegen Verabredungen und
Bereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und

Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit
oder Entlassung der Arbeiter werden aufgehoben.

§ 2. Ferner werden aufgehoben:

1. Solche Beschränkungen, welche der Freiheit der Arbeitgeber
in der Annahme von Arbeitern sowie der Freiheit der Arbeiter in
der Wahl der Arbeitgeber durch Forderung handwerksmäßiger
Qualifikationsnachweise noch entgegenstehen,

2. Diejenigen Strafbestimmungen, welche gegen die im § 1
bezeichneten Arbeiter wegen Verletzung der Arbeits- und Dienst-
verträge andere als die nach dem gemeinen, an dem betreffenden
Orte geltenden Zivilrecht den Kontraktbruch treffenden Folgen fest-
setzen.

Demgegenüber beantragte der Abgeordnete Stumm,
unterstützt durch die Mitglieder der freikonserватiven Partei:
„Unter Ablehnung des Antrages der Abgeordneten Schulze
und Genossen den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, mit tun-
lichster Beschleunigung auf den Grundlagen des dem
preussischen Landtage vorgelegten Geset-
zentwurfs vom 10. Februar 1866 einen Gesetzentwurf zur
Reform der Rechtsverhältnisse zwischen Arbeitern und Arbeitgebern
bei dem Reichstage einzubringen“. Die Abgeordneten Vaster und
Genossen beantragten, die Schiffsmannschaften, die national-
liberalen Abgeordneten Vaeher, Römer, Weber das Gefinde
und die Mannschaften auf Seeschiffen von den
Bestimmungen des Gesetzes auszuschließen. Der Antrag
Schulze u. Genossen wurde jedoch mit 126 gegen 71 Stimmen
angenommen. Für die Aufhebung des gegen Land-
arbeiter bestehenden Koalitionsverbotes hatten sich also
alle Parteien ausgesprochen.

Erwähnt möge werden, daß Stumm auch in einer zweiten
Resolution die Befreiung der die Freiheit der Arbeitgeber
und Arbeiter zu Verabredungen und Vereinigungen behufs
Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen ein-
engenden Ausnahmebestimmungen verlangte und diese Re-
solutions nicht auf die gewerblichen Arbeiter beschränkte.

Bei der Beratung der Gewerbeordnung vom 21. Juni
1869 war das Koalitionsrecht der Landarbeiter vom Reichstag
in der zweiten Lesung angenommen, fiel jedoch in der dritten
Lesung infolge des Widerspruchs der Regierung.

Aus den vorstehend zusammengestellten Materialien, die
noch erheblich erweitert werden könnten, ergibt sich, daß das
Koalitionsrecht den ländlichen Arbeitern vorenthalten ist,
wiewohl die Beschränkung des Koalitionsrechtes der ländlichen
Arbeiter nur damit begründet wurde, daß ja die gewerblichen
Arbeiter kein Koalitionsrecht hätten. Wiewohl seit Beseitigung
der Koalitionsverbote gegen gewerbliche Arbeiter 37 Jahre
verfloßen sind, ist den ländlichen Arbeitern das Koalitionsrecht
noch geraubt.

Politische Uebersicht.
Berlin, den 22. November.

Kleinigkeiten.
Das Gerede um Einführung einer Kontrolle für das
Dauergewerbe und der Meisterprüfung (kleiner Befähigungs-
nachweis) nahm auch heute noch im Reichstage seinen Fort-
gang, ohne daß neue Momente in die Debatte gemorien
wurden. Gegen die verblühte Jüntlerei des Zentrums-
abgeordneten Erzberger polemisierten mit Geschick noch
unzere Genossen Herber und Ehrhart, während
Silvert vom bayerischen Bauernbund und Pauli-Pots-
dam natürlich wieder am Juntzopf Gefallen fanden.
Letzterer rumpelte die Sozialdemokratie in kindischer Weise
an, worauf er ein herzhafes ironisches Bravo von unseren
Genossen erntete.

Nachdem Graf Posadowsky zur Verteidigung der
angekündigten Vorlage über die Meisterprüfung den Aus-
spruch getan: im Volke bestehe die Sucht nach Bildung
korporativer Vereinigungen — schloß die Generaldiskussion.

In der Spezialdiskussion wurden die sozial-
demokratischen Anträge nach unwesentlicher Debatte gegen
die Stimmen der Sozialdemokraten und der freisinnigen
Vereinigung abgelehnt.

Nur Artikel 2a wurde — nach unserem Antrage — ge-
strichen. Artikel 3 ward nach den Anträgen Trimborn
gestaltet und angenommen, ebenso Artikel 5 nach dem Antrag
des Zentrums. Die Resolution 1 wird angenommen, Reso-
lution 2 nach einem Sammel sprung mit 130 gegen
126 Stimmen abgelehnt. Resolution 3 wird angenommen.

Es folgte die zweite Beratung des Gesetzentwurfes be-
treffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste
und der Photographie. Ohne wesentliche Debatte (von
unserer Seite beteiligte sich Fischer-Sachsen) wurde die
Spezialberatung bis zum § 22 geführt. Alle Paragraphen
fanden Annahme gemäß den Kommissionsbeschlüssen. Dann
trat die Vertagung ein.

Morgen „großer Tag“; denn auf der Tagesordnung
steht: Erste Beratung des Gesetzentwurfes betreffend die
gewerblichen Berufsvereine.

Das amerikanische Wahleresultat.
Das Resultat der amerikanischen Wahlen, soweit es unsere Partei
anbelangt, ist nach den bisherigen Nachrichten als befriedigend zu
bezeichnen. Kein Sturmlauf, keine eroberten Positionen von Wichtig-
keit, aber ein langsames, sicheres Vordringen mit wenigen Aus-
nahmen auf der ganzen Linie! Sogar in New York, wo der
Heerst-Taumel die ganze Arbeiterklasse ergriffen hatte, ist eine Zu-
nahme an Stimmen gegen das Vorjahr zu verzeichnen. Die Nach-













# Gemeinschaftliche Versammlung der Stukkateure, Kalkputzer und Spanner

Heute, am 23. November, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus,  
Engel-Ufer 15 (großer Saal).

- Tages-Ordnung:  
1. Stellungnahme zu den Vereinbarungen zwischen dem Verband der Stukkateure (Filiale Berlin) und der Sektion der Gips- und Zementbranche, Verband der Maurer (Alfordarbeit). Referent: Genosse Haese. 2. Diskussion. 181/12  
Pünktliches und zahlreiches Erscheinen erwarten

## Deutscher Holzarbeiter-Verband. Berlin.

Heute Freitag, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer Nr. 15:  
**Sitzung der Ortsverwaltung.**

## Vergolder!

Montag, den 26. November 1906, abends präzis 8 Uhr, in den  
„Arminhallen“, Kommandantenstr. 20:

## Versammlung.

- Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Kollegen Nitschke: „Die wirtschaftliche Entwicklung.“ 2. Diskussion. 3. Abrechnung vom dritten Quartal 1906. 4. Verschiedenes.  
Laut Beschluss werden die Versammlungen pünktlich 8 Uhr eröffnet, gleich am Eingang wird jedes Mitgliedsbuch behufs Kontrolle des Versammlungsbefuges bei jeder Versammlung abgestempelt.  
Die Branchenleitung.

Sonnabend, den 24. November 1906, in der „Neuen Welt“:  
**Konzert, Vorstellung lebender Photographien**  
mit darauffolgendem **TANZ.** Billets a 20 Pf.  
Personen, welche am Tanz teilnehmen, zahlen 30 Pf. nach.  
Anfang präzis 8 1/2 Uhr. D. O.

## Branchen der Musikinstrumentenarbeiter. Branchen-Mitglieder-Versammlung.

- Montag, 26. November, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus,  
Engel-Ufer 15, Saal I:  
Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Schöpflin über: „Der deutsche Bauernkrieg.“ 2. Branchenangelegenheiten. 3. Verschiedenes. Mitgliedsbuch legitimiert.  
Um zahlreiches Erscheinen ersucht Die Branchenleitung.

## Achtung! Sitzmöbeltischler. Achtung!

Sonntag, den 25. November, vormittags 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal 1:

## Versammlung.

- Tages-Ordnung:  
1. Die Konferenz in Dresden. Referent: Kollege Langhammer. 2. Anträge. 3. Wahl der Delegierten. 4. Verbandsangelegenheit. Die Kommission erscheint eine Stunde früher.  
Holzarbeiter. Zur Beachtung. Holzarbeiter.  
Die Zahlstelle 37 ist von Lichtenberg, Pringen-Allee 6, nach Friedrichs-  
felde, Pringen-Allee 59 bei Bartolein verlegt worden.  
Die Ortsverwaltung.

## Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Arbeitsnachweis: Verwaltungsstelle Berlin. Hauptbureau:  
Zimmer 34, Amt 4, 3353. Engel-Ufer 15. Zimmer 1-5, Amt 4, 9670.

## Achtung! Achtung! Englische Gasmesser- u. Gasofenfabrik Mariendorf.

Sonntag, den 25. November 1906,  
vormittags 10 Uhr.  
im Gewerkschaftshaus, Saal 7, Engel-Ufer Nr. 15:

## Versammlung

aller im Betriebe der Englischen Gasmesserfabrik beschäftigten,  
insbesondere der bei der Maibewegung beteiligt  
gewesenen Kollegen einschl. der Entlassenen.  
Tages-Ordnung:  
Bericht des Kantinenvorstandes über den Konflikt der  
Kantinenvorwaltung.  
Das Erscheinen aller Kollegen ist dringend erforderlich.  
Die Ortsverwaltung.

## Deutscher Holzarbeiter-Verband. Zahlstelle Rixdorf.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß die Mitglieder-Versammlung am Donnerstag, den 22. November, ausfällt, dafür findet am Donnerstag, den 6. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Thiel eine Agitations-Versammlung statt.  
Referent: Gauborsteher Kollege Stinje.  
Die Ortsverwaltung.

## Tischler-Verein (E. N. 89) Versammlung.

Sonnabend, den 24. November, abends 8 1/2 Uhr, Melchiorstr. 15:  
Vortrag des Herrn J. Sassenbach: „Streitliche durch Hallen.“ Ausgabe der Billets zum Weihnachtsübernügen. Aufnahme neuer Mitglieder. D. O.

## Zentralverband der Steinarbeiter Berlin I.

Die zu heute angezeigte Versammlung findet nicht statt.  
Die Ortsverwaltung.

Verantwortl. Vorkleur: Carl Vermuth, Berlin-Rixdorf. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Glock, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsgesellschaft Paul Singer & Co., Berlin SW.

Zentralverband der Handels-,  
Transport-, Verkehrsarbeiter und  
Arbeiterinnen Deutschlands.  
Ortsverwaltung Köpenick u. Umg.  
Den Mitgliedern zur Nachricht,  
daß unser Kollege, der Stuttger  
**Georg Armonit**  
mohnhaft Alt-Ollernide  
Rudowstraße 68  
nach langem schweren Leiden an  
der Proletarierkrankheit verstorben  
ist.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am  
Freitag, den 23. November, nach-  
mittags 3 Uhr, vom Trauerhause  
in Alt-Ollernide aus nach dem  
dortigen Friedhofe statt.  
Zahlreiche Beteiligung erwartet  
72/8 Die Ortsverwaltung.  
Treffpunkt der Kollegen 2 Uhr  
nachmittags in den Bezirklotaleen.

**Todes-Anzeige.**  
Am Dienstag, den 20. November,  
nachts 11 1/2 Uhr, verstarb nach  
langem, schweren Krankenlager  
mein lieber Mann, unser herzens-  
guter Vater, Bruder, Schwager  
und Schwiegerohn, der Kappen-  
arbeiter  
**Paul Görlich**  
im Alter von 30 Jahren.  
Dies geht hiermit tiefbetäubt an  
**Elisabeth Görlich** nebst Kindern.  
Die Beerdigung findet am  
Sonnabend, den 24. November,  
nachmittags 3 Uhr, von der Leichen-  
halle des Simon-Lukas-Friedhofes,  
Narinderfer Weg, aus statt.

Verband der Portefeuller.  
Zahlstelle Berlin.  
Am Dienstag, den 20. November,  
verstarb nach langem, schwerem  
Leiden unser lieber langjähriger  
treuer Verbandskollege, der  
Kappenarbeiter  
**Paul Görlich.**  
Nur die heimtätigste Krankheit,  
welcher er nach zwochwöchentlichem  
Krankenlager erlegen ist, konnte  
ihn davon abhalten, den Poken  
als 2. Vorsitzender, den er lange  
Zeit bekleidet hat, nicht mehr zu  
übernehmen. Ein treuer Mitglied,  
einen wahren Freund und Be-  
rater hat mit ihm die Verwaltung  
verloren.  
Sein Leben und Wirken wird  
uns stets als Vorbild dienen und  
werden wir sein Andenken stets  
in Ehren halten.  
Der Vorstand  
der Zahlstelle Berlin.

Freitag, den 30. November 1906,  
abends 8 Uhr,  
im Gewerkschaftshaus, Saal IV,  
SO., Engel-Ufer Nr. 15:  
**Ordnentliche  
General-Versammlung**  
der am 16. d. M. gewählten Delegierten.  
Tages-Ordnung:  
1. Stellungnahme zu der geplanten  
Zentralisation der Krankenkassen  
Berlins; Refer.endant Heilmann.  
2. Verschiedenes.  
3. Erwahlten zum Vorstande (drei  
Arbeitgeber und sechs Arbeitnehmer  
sowie zwei Arbeitgeber- und vier  
Arbeitnehmer-Stellvertreter).  
4. Wahl der Revisionskommission zur  
Prüfung der Jahresrechnung pro  
1906 (ein Arbeitgeber und zwei  
Arbeitnehmer).  
Anfragen und Beschwerden, zu  
welchen die Einsicht in die Kassen-  
bücher oder Akten notwendig ist,  
müssen mündlich oder schriftlich behufs  
Beantwortung derselben in der Ge-  
neralversammlung bis 25. November  
dem Vorstande mitgeteilt werden.  
Als Legitimation bei der bevor-  
stehenden Versammlung dient die  
übergebene Einladungskarte.  
Um recht pünktliches Erscheinen  
aller Delegierten bitten  
Der Vorstand.  
Otto Ulrich, Vorsitzender.

Ortskrankenkasse  
für das  
Bierbrauergewerbe  
zu Berlin.  
Freitag, den 30. November 1906,  
abends 8 Uhr,  
im Gewerkschaftshaus, Saal IV,  
SO., Engel-Ufer Nr. 15:  
**Ordnentliche  
General-Versammlung**  
der am 16. d. M. gewählten Delegierten.  
Tages-Ordnung:  
1. Stellungnahme zu der geplanten  
Zentralisation der Krankenkassen  
Berlins; Refer.endant Heilmann.  
2. Verschiedenes.  
3. Erwahlten zum Vorstande (drei  
Arbeitgeber und sechs Arbeitnehmer  
sowie zwei Arbeitgeber- und vier  
Arbeitnehmer-Stellvertreter).  
4. Wahl der Revisionskommission zur  
Prüfung der Jahresrechnung pro  
1906 (ein Arbeitgeber und zwei  
Arbeitnehmer).  
Anfragen und Beschwerden, zu  
welchen die Einsicht in die Kassen-  
bücher oder Akten notwendig ist,  
müssen mündlich oder schriftlich behufs  
Beantwortung derselben in der Ge-  
neralversammlung bis 25. November  
dem Vorstande mitgeteilt werden.  
Als Legitimation bei der bevor-  
stehenden Versammlung dient die  
übergebene Einladungskarte.  
Um recht pünktliches Erscheinen  
aller Delegierten bitten  
Der Vorstand.  
Otto Ulrich, Vorsitzender.

Verein Berliner Hausdiener.  
Gegründet 1883.  
Todes-Anzeige.  
Den Mitgliedern zur Nachricht,  
daß unser Kollege  
**Julius Hagedorn**  
Kochmannstraße 42  
Mitglied seit 16. April 1888  
verstorben ist.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am  
Freitag, den 23. November, nach-  
mittags 3 Uhr, auf dem Krieger-  
Friedhofe, Weihenfelde,  
Narinderfer Weg, statt. 28916  
Um zahlreiche Beteiligung wird  
gebeten. Der Vorstand.

Verband der Schneider und  
Schneiderinnen.  
Todes-Anzeige.  
Den Mitgliedern geben wir  
hiermit bekannt, daß der Kollege  
**Bernh. Jahnke**  
im Alter von 37 Jahren am  
20. November gestorben ist.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am  
24. November, nachmittags 3 Uhr,  
auf dem Gethsemane-Friedhofe in  
Nordend bei Kiebers-Schönhäusen  
statt. 165/2  
Die Ortsverwaltung.

Orts-Krankenkasse  
der  
Zigarren- und Zigaretten-  
macher, Zigarettenfortierer  
und deren gewerbliche Hülfarbeiter  
zu Berlin.  
General-Versammlung  
der Arbeitgeber  
Freitag, den 30. November 1906,  
abends 8 Uhr,  
Alexanderstraße 70 im Restaurant  
„Englischer Garten“.  
Tages-Ordnung:  
1. Bericht des Vorstandes. 2. Wahl  
von drei auscheidenden Vorstands-  
mitgliedern. 3. Wahl eines Mitgliedes  
zur Vorprüfung der Jahresrechnung.  
4. Verschiedenes.  
Am selben Tage findet im selben  
Lokal abends 8 Uhr  
**General-Versammlung  
der Arbeitnehmer**  
statt.  
Tages-Ordnung:  
1. Bericht des Vorstandes. 2. Be-  
richt des Revidenten. 3. Wahl von  
sechs auscheidenden Vorstandsmit-  
gliedern. 4. Erwahlten für ein aus-  
scheidendes Vorstandsmitglied. 5. Wahl  
von zwei Mitgliedern zur Vorprüfung  
der Jahresrechnung. 6. Verschiedenes.  
Nur Delegierte zur Generalver-  
sammlung haben Zutritt. 28926  
Der Vorstand.

Verband der Portefeuller.  
Zahlstelle Berlin.  
Todes-Anzeige.  
Hiermit den Mitgliedern zur  
Kenntnis, daß am Dienstag, den  
20. November, nach langem,  
schwerem Krankenlager unser frühe-  
rer langjähriger 2. Vorsitzender,  
der Kappenarbeiter  
**Paul Görlich**  
im Alter von 30 Jahren ver-  
storben ist.  
Wir verlieren mit dem Dahin-  
gehen eines wahren Freund,  
einen treuen Mitarbeiter für die  
Arbeiterfrage.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am  
Sonnabend, den 24. November,  
nachmittags 3 Uhr, von der Leichen-  
halle des Simon-Lukas-Friedhofes,  
Narinderfer Weg, aus statt.  
Um zahlreiche Beteiligung bitten  
100/18 Die Ortsverwaltung.

Verband der Portefeuller.  
Zahlstelle Berlin.  
Todes-Anzeige.  
Hiermit den Mitgliedern zur  
Kenntnis, daß am Dienstag, den  
20. November, nach langem,  
schwerem Krankenlager unser frühe-  
rer langjähriger 2. Vorsitzender,  
der Kappenarbeiter  
**Paul Görlich**  
im Alter von 30 Jahren ver-  
storben ist.  
Wir verlieren mit dem Dahin-  
gehen eines wahren Freund,  
einen treuen Mitarbeiter für die  
Arbeiterfrage.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am  
Sonnabend, den 24. November,  
nachmittags 3 Uhr, von der Leichen-  
halle des Simon-Lukas-Friedhofes,  
Narinderfer Weg, aus statt.  
Um zahlreiche Beteiligung bitten  
100/18 Die Ortsverwaltung.

Dankfagung.  
Allen Freunden, Bekannten und  
Verwandten sowie den Kollegen sage  
ich für die herzliche Teilnahme bei  
der Beerdigung meiner lieben Frau  
**Wilhelmine Mathes**  
meinen herzlichsten Dank. 30252  
Friedrich Mathes nebst Kindern.  
29402\*

Arbeiter-  
Berufs-Kleidung  
I. Spezial-Geschäft  
nur  
**3 Mühlendamm 3.**  
II. Kottbuserdamm 95.  
**Adolf Wecker.**

Hygienische  
Bedarfsartikel. Neuest. Katalog  
Empfehl. v. Prof. Dr. med. u. Prof. Dr. med.  
H. Unger. Gummiwarenfabrik  
Berlin NW. Friedrichstraße 91/92.

Stola  
Muffen  
etc. etc.  
Nur eig. Fabrikat.  
Billige Preise.  
Große Auswahl.  
Spez.:  
**Pelz-Jacken**  
nach Maß.  
**C. Hornung,**  
Kürschnermeister,  
Alte Jakobstr. 87, III  
Verkauf auch Sonntag.

Blitz Blitz Blitz Blitz Blitz Blitz Blitz  
**Wenn die Bombe platzt**  
verkaufen wir zu jedem Preis.  
Die Konkurrenzlosigkeit unserer allbekanntesten Firma Konfektionshaus  
**Blitz**  
veranlaßt manche Firma zu Anzeigen gegen uns. Da unser Unternehmen zu groß und  
der Verkauf ein zu risikoreicher ist, haben wir gar keine Zeit, uns um andere Firmen  
zu kümmern. Wir machen das verehrte Publikum wiederholt darauf  
aufmerksam, daß nur das von der Firma S. Böhm, Kommandanten-  
straße 43, gekaufte Lager einem

**Total-Ausverkauf**  
unterstellt ist. Im gleichen Lokale kommen nach wie vor große  
Posten Waren aus unseren anderen Filialen mit zum Verkauf.  
Jedem Kunden wird auf Wunsch Aufklärung zu teil, ob die be-  
treffende Piece von uns oder Böhm ist.

Nun erst recht bringen wir  
Herren-Paletots . . von 7<sup>40</sup> M. an | Herren-Anzüge . . von 6<sup>50</sup> M. an  
Burschen-Paletots . von 4<sup>10</sup> M. an | Burschen-Anzüge . von 3<sup>50</sup> M. an  
Kinder-Paletots . . von 3<sup>00</sup> M. an | Kinder-Anzüge . . von 1<sup>90</sup> M. an  
bis zum allerfeinsten, teilweise 50% unter Preis!

**Blitz**  **Blitz**  
80 Chausseestraße | Gr. Frankfurter Str. 137  
43 Kommandantenstraße | zwischen Koppen- u. Fruchtstr.  
nahe Moritzplatz. | **Rosenthaler Str. 9**  
Ecke Auguststraße.

Blitz Blitz Blitz Blitz Blitz Blitz Blitz  
Für lohnenden patentierten Dauer-  
artikel, als Haar-Einlegeshöhlen und  
Haar-Einlegeshöhlen 28956  
Haar-Einlegeshöhlen  
resp. Vertreter gesucht. Offerten er-  
beten unter G. 5 an die Exp. d. Blz.

**Oscar Arnold**  
Hüte, Mützen und  
Pelzwaren  
Engros! Export!  
Orosenerstr. 116  
(im Laden).  
Einzelverkauf!  
zu sehr niedrigen Prei-  
sen, circa 100 verschie-  
dene Sorten Kollars  
und Stolas in allen  
modernen Farben.  
Großes Lager in  
Muffen, Klador-Garni-  
turen, Herren- und  
Knaben-Kragen und  
Pelzmützen.



Die Heimarbeit und die Handelskammer zu Berlin.

Im März 1906 beschloß die Handelskammer, eine Untersuchung über die Lage der Heimarbeit in Berlin und den Vororten zu veranlassen.

Der Bericht sagt zwar, bei der Erhebung durch die Handelskammer habe nicht die Absicht vorgewaltet, Gegenmaterial gegen die Ergebnisse der Ausstellung zu sammeln.

Mit dieser angeblichen Absicht der Handelskammer ist aber weder die Art ihrer Erhebungen noch der darauf gestützte Bericht in Einklang zu bringen.

Die Erhebungen der Handelskammer sind ausschließlich durch Befragung der Unternehmer zustande gekommen.

Aber nicht nur wegen ihrer Einseitigkeit, sondern auch wegen ihrer Mangelhaftigkeit ist die Erhebung der Handelskammer als Beweismittel für die Lage der Heimarbeit völlig wertlos.

Über höchstens 700 Arbeiter und Arbeiterinnen bringt der Handelskammerbericht Angaben bezüglich der Löhne und Arbeitszeiten.

Nach wie in den Einzelaufgaben der Handelskammer tritt in den allgemeinen Betrachtungen das Verbrechen zutage.

wöchentlich auf die Ablieferung der Arbeit verwendet werden müssen.

Auch die Einzelangaben über die Löhne, obgleich sie ersichtlich nur die günstigeren Fälle anführen, sind nicht geeignet, das zu widerlegen, was von anderer Seite über die schlechten Lohnverhältnisse der Heimarbeiter festgestellt worden ist.

Alles in allem hat die Handelskammer, selbst wenn man die ihr gemachten Angaben als einwandfrei ansehen könnte — was wir nicht tun — nichts weiter bewiesen, als daß es unter den 120.000 Heimarbeitern und Arbeiterinnen, die nach den Ermittlungen der Handelskammer in Berlin vorhanden sind, eine kleine Zahl — sogar wir ein paar Hundert — gibt, die in nicht zu langer Arbeitszeit einigermaßen auskömmliche Löhne erzielen.

Die Veröffentlichung der Handelskammer ist weit entfernt, eine unbesangene und zutreffende Darstellung der Heimarbeit zu sein.

Die Arbeiterinnen — so wird gesagt — wöhlen nicht in Fabriken oder Betriebsverhältnissen gehen, sie wollen zu Hause bleiben, die Bittschiff besorgen, und das Einkommen des Mannes durch Erwerbsarbeit nebenbei erhöhen helfen.

Revierkonferenz der Ruhrbergleute.

Essen, 21. November. (Eig. Ber.)

Heute war wieder reges Leben im historischen Saale von van de Loo in Essen.

Am 11. Uhr wurde die Konferenz durch Effert eröffnet, der mit wenigen Worten auf den Zweck derselben hinwies.

Effert macht Mitteilung, daß von 144 Ausführlungen, welche 200 Schichtarbeiten betreffen, Berichte eingegangen seien.

Höhe von 6 bis 16 Proz. Die amtliche Lohnstatistik erzählt aber nur von knapp 5 Proz. Lohnsteigerung.

Sache spricht dann über: „die nunmehr einzuschlagenden Wege.“ Er gibt einen kurzen Ueberblick über die bisher unternommenen Schritte.

Effert macht noch ergänzende Ausführungen und erklärt: Die Werksbesitzer dürfen nicht glauben, daß die Ausschüsse von uns als Faktor betrachtet werden könnten.

Die christlichen Redner waren sämtlich der Meinung, daß keine Stimmung für einen Streik vorhanden sei.

Nach dieser Diskussion, in welcher so außerordentlich verschiedene Meinungen zum Ausdruck kamen, schen sich schließlich die Organisationsvorstände veranlaßt, folgende Resolution in Vorschlag zu bringen:

Resolution.

„In Erwägung, daß die öffentliche Meinung durch die den Ausschüssen mitgeteilten falschen Lohnlisten der Werksbesitzer zurzeit irreführend ist; in weiterer Erwägung, daß durch die bevorstehenden Weihnachtstage diese Kameraden von einem etwaigen sofortigen Streik abgehalten werden dürften und ferner auch, daß durch die für November und Dezember vielfach versprochenen Lohnaufbesserungen sich viele irtre führen lassen werden.“

Aus der Mitte der Delegierten war noch ein Antrag eingegangen, der sofortige Arbeitsniederlegung forderte.

Einige Delegierte erklärten, daß sie schweren Herzens der Resolution zustimmen wollten, um zu zeigen, daß die Bergleute nach wie vor einig sind.

Auf Begehr „Keumühl“ droht ein Streik wegen verschiedener Maßregelungen, die in den letzten Tagen vorgekommen sind.

Der Streikantrag wird zurückgezogen und darauf die Resolution mit allen gegen 6 Stimmen angenommen.

Sache wünscht dann noch einen Beschluß herbeizuführen wegen der rigorosen arbeitserzählenden Bestimmungen des Gesehentwurfs betr. die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine.

Die christlichen Redner Behrens und Köster sind mit dem Gesehentwurf ebenfalls nicht einverstanden und sagen: Lieber kein Geseh, als ein solches, aber einem Beschluß wollen sie nicht zustimmen aus Gründen der Disziplin, weil sich der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften mit der Frage wolle.

Von einigen Delegierten wird verlangt, daß von der Siebenerkommission und von den Organisationsvorständen eine Massenaktion gegen diesen Gesehentwurf eingeleitet werde.

Nach einigen anfeuernden Worten Sachses wurde die Konferenz dann geschlossen. Sie hatte 6 1/2 Stunden gedauert.





# Steppdecken

29091

## Gelegenheitskauf!

Erersatz für Deckbett 285

Bunt Kattun 4 65 6 75  
Similseide) in den Farben (4 65 6 75  
Wolltats) rot, blau, oliv 5 25 7 50

bis zu **Feinsten Qualitäten**  
den

Bunte Normal-Schlafdecken 150 250 350  
Wolldecken ganz dick 3 90 4 00

# Emil Lefèvre

Spezialhaus, Berlin Süd  
nur Oranienstr. 158

unter-halte nirgends Filialen!

Spezialkatalog mit etwa 600 Illustrationen gratis und franko.

# Liebhäber

eines zarten reinen Gesicht mit rosigen jugendfrischen Aussehen, weicher samtweicher Haut und blendend schönem Teint, gebrauchen die allein echte

## Steckenpferd-Lilienmilch-Seife

von Bergmann & Co., Radebeul-Dresden

Schutzmarke Steckenpferd, à St. 50 Pf., überall vorrätig.

Unsere erprobten und bewährten

# Spiritus-Glühlicht- Brenner nebst Ersatz- u. Zubehör-Teilen zu unseren Listenpreisen

erhältlich bei

<b>W.</b> P. Raddatz & Co., G. m. b. H., Leipzigerstr. 122/123 Carl Haupt, Tauenzienstr. 14 Emil Riedel, Potsdamerstr. 52 R. & Th. Viereck, Potsdamerstr. 85	<b>C.</b> Martin Gölzow & Co., Seidelstr. 26 Holtz & Linke, Landsbergerstr. 58
<b>NW.</b> Carl Rakenius & Co., Unter den Linden 62/63	<b>S.</b> Hermann Arnold, Alexandrienstr. 110 H. Kabermann, Prinzenstr. 26 Richard Hoppach, Kommandantenstr. 60
<b>SW.</b> Richard Hauer, Lindenstr. 81 O. P. Neuenhof, Blücherstr. 12 Carl Rakenius & Co., Zimmerstr. 98 H. Schollwer, Yorkstr. 49	<b>SO.</b> Wilh. Krusemark, Oranienstr. 205 <b>O.</b> Erich Flosky, Frankfurt-Allee 102 Charlottenburg- Fritz Schroeder, Schlüterstr. 59

**Centrale für Spiritus-Verwerthung**  
G. m. b. H.

= Ausstellungs- und Verkaufs-Lokal =

Friedrichstr. 96 Berlin NW. 7, gegenüber dem Central-Hotel.

# Möbel-Resesthände vom Umzüge N. Markiewicz.

Die im Hause Friedrichstr. 111 noch vorhandenen alten Regale, Schreibtische, einige Schlafzimmer-Möbel, zirka 1500 Stühle, Tische etc. für Pensionate, Restaurants, Wohnungen geeignet, sollen zu jedem annehmbaren Preise bis Ende dieses Monats daselbst verkauft werden. Der Hausverwalter Böck.

## Hochschule für Operette, Variété und Ballettkunst,

Berlin, Steglitzerstraße 35.

Spezialmäßige, gebräuchliche Ausbildung in allen Fächern der Operette, Variété und Ballettkunst (sowie in fremden Sprachen) — Näheres Prospekt. Sprechstunden 12—1 und 5—7. Aufnahmen jeberzeit.

**Die Direktion.**  
Paul Mürich, Ludwig Dowe,  
Stgl. Länger, Opern- und  
Ballettmeister, Stöckertgänger.

### 14. Ziehung 5. Kl. 215. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 22. November 1906, vormittags.

Nur die Gewinne über 200 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

(Ohne Gewähr.)	(Nachdruck verboten.)
10 304 200 300 [500] 97 98 [500] 428 86 611 85 745 801 [500] 27 1089 101 215 20 38 69 2223 340 455 626 [3000] 3248 730 949 4003 61 208 456 88 620 92 5012 342 418 62 [5000] 725 31 977 6014 33 50 [5000] 136 37 479 [5000] 622 719 90 845 [5000] 726 409 82 160 811 [5000] 377 470 [5000] 825 730 911 [5000] 955 9201 851 [5000] 75 99 10339 422 [5000] 896 14 69 826 11638 88 126 49 77 274 520 566 [500] 12043 122 34 721 254 570 747 74 817 13298 484 643 690 964 14015 486 50 602 710 816 968 [5000] 15006 715 208 68 430 56 506 935 [5000] 16068 17 235 71 75 85 263 [500] 428 54 [5000] 501 56 745 [5000] 58 17210 451 [5000] 69 825 992 18229 556 821 906 70 19123 41 319 500 626 82 842 [5000] 43	

### 14. Ziehung 5. Kl. 215. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 22. November 1906, nachmittags.

Nur die Gewinne über 200 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

(Ohne Gewähr.)	(Nachdruck verboten.)
31 219 576 96 698 610 900 1067 325 78 401 525 46 773 899 2044 509 10 618 20 77 819 904 3001 [5000] 280 454 82 685 96 4312 505 840 89 723 [5000] 5075 323 387 586 882 70 851 56 6236 77 574 52 020 23 48 7016 68 73 [5000] 290 [5000] 339 738 984 8202 886 91 820 [5000] 82 81	10000 280 325 213 622 25 847 998 11328 480 547 645 789 12120 435 [5000] 66 519 604 13123 322 [500] 46 421 [5000] 549 651 91 795 14049 82 102 242 489 558 607 960 15044 179 250 [5000] 62 93 506 415 61 77 255 164 82 16087 [5000] 230 407 9 23 [5000] 957 746 43 972 17038 221 68 449 686 748 83 819 54 18087 133 [5000] 51 423 581 894 [5000] 19175 241 49 321 84 90 447 828 959

### 14. Ziehung 5. Kl. 215. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 22. November 1906, nachmittags.

Nur die Gewinne über 200 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

(Ohne Gewähr.)	(Nachdruck verboten.)
31 219 576 96 698 610 900 1067 325 78 401 525 46 773 899 2044 509 10 618 20 77 819 904 3001 [5000] 280 454 82 685 96 4312 505 840 89 723 [5000] 5075 323 387 586 882 70 851 56 6236 77 574 52 020 23 48 7016 68 73 [5000] 290 [5000] 339 738 984 8202 886 91 820 [5000] 82 81	10000 280 325 213 622 25 847 998 11328 480 547 645 789 12120 435 [5000] 66 519 604 13123 322 [500] 46 421 [5000] 549 651 91 795 14049 82 102 242 489 558 607 960 15044 179 250 [5000] 62 93 506 415 61 77 255 164 82 16087 [5000] 230 407 9 23 [5000] 957 746 43 972 17038 221 68 449 686 748 83 819 54 18087 133 [5000] 51 423 581 894 [5000] 19175 241 49 321 84 90 447 828 959

### 14. Ziehung 5. Kl. 215. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 22. November 1906, nachmittags.

Nur die Gewinne über 200 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

(Ohne Gewähr.)	(Nachdruck verboten.)
31 219 576 96 698 610 900 1067 325 78 401 525 46 773 899 2044 509 10 618 20 77 819 904 3001 [5000] 280 454 82 685 96 4312 505 840 89 723 [5000] 5075 323 387 586 882 70 851 56 6236 77 574 52 020 23 48 7016 68 73 [5000] 290 [5000] 339 738 984 8202 886 91 820 [5000] 82 81	10000 280 325 213 622 25 847 998 11328 480 547 645 789 12120 435 [5000] 66 519 604 13123 322 [500] 46 421 [5000] 549 651 91 795 14049 82 102 242 489 558 607 960 15044 179 250 [5000] 62 93 506 415 61 77 255 164 82 16087 [5000] 230 407 9 23 [5000] 957 746 43 972 17038 221 68 449 686 748 83 819 54 18087 133 [5000] 51 423 581 894 [5000] 19175 241 49 321 84 90 447 828 959

Partei-Angelegenheiten.

Charlottenburg. Heute Freitag Vortragabend über die „Einführung in die Ideen des Sozialismus“.

Pankow. Am Dienstag, den 27. November, abends pünktlich 7 1/2 Uhr, findet die Generalversammlung des Wahlvereins statt.

Trebbin (Kr. Teltow). Wahlvereinsversammlung am Sonnabend, 24. November. Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Groger über: „Kirche und Sozialdemokratie im Lichte der materialistischen Geschichtsauffassung.“

Schönendorf. Morgen, Sonnabend abend 8 Uhr, findet bei Päch der Wahlvereinsversammlung statt. Die Genossen werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Berliner Nachrichten.

„D. E. W. u. Co.“

Für das „Zusatzabkommen“ zu dem seit 1899 bestehenden Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Berlin und der Aktiengesellschaft Berliner Elektrizitäts-Werke, das der Magistrat den Stadtverordneten empfiehlt, waren zu Beginn der gestrigen Stadtverordnetenversammlung die Aussichten dem Anschein nach recht günstig.

Jene aus freisinnigen bestehenden Stadtverordnetenmehrheit, die über privaten Erwerbsgesellschaften ihre schützende Hand zu halten pflegt, hätte den Vorschlägen des Magistrats am liebsten ohne Ausnahmeverhandlung sofort zugestimmt. Aber der Eindruck, den solche Eile nach außen hin gemacht hätte, wäre doch ein bißchen peinlich gewesen.

Wie die größte Gruppe der Versammlung, die „Alte Linke“, sich zu dieser Neuordnung des Verhältnisses zwischen Stadtgemeinde und D. E. W. stellt, das erfährt man aus dem Munde des Herrn Jacobi. Es versteht sich von selber, daß er nicht schweigen darf, wenn die Stadtverordnetenversammlung über private Erwerbsgesellschaften debattiert.

„Zeitgenagelt“ wurde diese Schwärmerie der Mehrheitsmänner für den Privatprofit der D. E. W. durch unseren Genossen Singer. Ueber Jacobis Rede, sowie über die des Herrn Kullmann, der als Redner der „Freien Fraktion“ sich ganz ähnlich aussprach, fällt Singer das Urteil, das sei ein passender Loos für eine Jubiläumfeier der D. E. W.

Für den Magistrat sprach nicht Oberbürgermeister Kirchner, sondern Stadtrat Ramslau. Bei dem Versuch, Singers Darlegungen zu entkräften, redete der Herr Stadtrat sich in einen nervösen Eifer hinein, der auf kein großes Vertrauen zu seiner eigenen Position schließen ließ.

Eine kleine Firma, die Firma „D. E. W. u. Co.“, die der Herr Stadtrat da vries! Sehr viel weniger begeisterungsbehaftet äußerten sich über sie die beiden folgenden Redner Herr Rosenow („Neue Linke“) und Herr Preuß (Sozial-Fortschr.). Beachtung verdient die Rede des Herrn Preuß, der in Uebereinstimmung mit den Darlegungen Singers betonte, daß nicht die Stadtgemeinde sich in einer Zwangslage befindet, sondern die D. E. W. — sofern die Stadt auf Grund des bestehenden Vertrages ihr Recht nachdrücklich geltend macht.

Die Urlaubsbeschränkung der städtischen Arbeiter. Am 20. September wurde von den Stadtv. Arous und Genossen (Soz.) der Antrag im Stadtverordnetenkollegium gestellt, den Magistrat zu ersuchen, die Verfügung vom 17. August 1906 betreffend die Beschränkung der Urlaubsberechtigten unter den städtischen Arbeitern schleunigst aufzuheben.

Unter Bezugnahme auf die Verfügung vom 6. Januar 1904, wonach allen städtischen Arbeitern, die sich fünf Jahre lang in städtischen Diensten befinden, jährlich ein Urlaub von einer Woche unter Fortzahlung des Lohnes zu gewähren ist, bestimmen wir hiermit, daß den Arbeitern, die in der laufenden Urlaubsperiode

bereits wegen Krankheit längere Zeit beurlaubt gewesen sind, ein besonderer Erholungsurlaub nicht zu gewähren ist, wenn die Art der Krankheit, welche die Dienstverhinderung veranlaßte, eine Schwächung des körperlichen Gesamtzustandes nicht zur Folge hatte, sondern, wie bei geringeren körperlichen Verletzungen, bei Natarren, Abzessen, Ausschlägen usw. noch eine Erholung gestattete.

Nach eingehender Begründung des Antrages durch den Stadtverordneten Dr. Behl, der die Verfügung als im Widerspruch stehend mit dem gemeinsamen Gemeindebeschluß bezeichnete, wurde der Antrag unter Zustimmung sämtlicher Fraktionen einem Ausschuss zur weiteren Erörterung überwiesen.

„Unsere Verfügung vom 17. August d. J. betreffend die Urlaubverteilung an städtische Arbeiter ist an verschiedenen Stellen falsch aufgefaßt worden. Es war nicht beabsichtigt, durch die Verfügung den vom 9. Januar 1904 durch Gemeindebeschluß den Arbeitern gewährleisteten Erholungsurlaub irgendwie zu beeinträchtigen.

Während die Vertreter der liberalen Fraktionen im Ausschuss in diesem Vorgehen des Magistrats ein besonderes Zugeländnis erblickten und sich mit der Erklärung des Bürgermeisters weigerten, daß bei der Beurteilung eines etwa vorkommenden Falles in der peinlichsten Weise verfahren werden solle, beruhigten, wandten sich unsere Genossen noch einmal mit großer Entschiedenheit gegen die Maßnahmen des Magistrats.

Die sozialdemokratische Fraktion wird alles daran setzen, bei der Verhandlung dieser Frage im Plenum der Versammlung, gegen den zweiten Teil des Ausschussantrages anzukämpfen. Gleichwohl ob und ein voller Erfolg beschieden sein wird, so viel steht sicher fest, daß die Durchführung der ursprünglichen Magistratsverfügung mit ihrer engbegrenzten und rückwärtigen Aufforderung an die unteren Vorgesetzten lediglich der Initiative der sozialdemokratischen Partei zu danken ist.

Der Oberbürgermeister über die Schaffung eines „Groß-Berlin“.

Der Minister des Innern v. Bethmann-Hollweg hat vor einiger Zeit dem Oberbürgermeister Kirchner unter Bezugnahme auf eine Aeußerung in der Stadtverordneten-Versammlung vom 21. September 1905 um eine ausführliche Darstellung über die Schaffung eines „Groß-Berlin“ und um seine Ansicht über die Verwaltung dieses großen Körpers ersucht, besonders darüber, welche tatsächlichen Mängel nach seiner Ansicht aus dem Fehlen einer verwaltungsmässigen Verbindung zwischen Berlin und seinen Vororten vom Standpunkte von Berlin aus hervorgehen, wie ihnen abzuwehren sein möchte, insonderheit ob dies durch Herstellung einer solchen dann auch in ihren Formen zu beschreibenden Verbindung zu geschehen haben würde.

schafflichen Einheit einer einheitlichen Regelung bedürfen, die rechtlichen Organe fehlen, eine solche sachlich notwendige einheitliche Regelung herbeizuführen. Von welcher Bedeutung dieser Mangel ist, kann man von vornherein ermessen, wenn man die großen und wichtigen Verwaltungsgebiete ins Auge faßt, welche die deutsche und die preussische Gesetzgebung der Autonomie der Gemeinden überlassen hat und der immer zahlreicher und immer bedeutungsvoller werdenden Aufgaben gedenkt, welche die moderne Entwicklung, insbesondere auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete den Städten und namentlich den Großstädten stellt.

Oberbürgermeister Kirchner tritt dafür ein, daß zunächst die §§ 33 und 35 des Kommunalabgabengesetzes geändert werden, damit die Ungerechtigkeiten in der Besteuerung derjenigen Personen, die außerhalb wohnen, aber in Berlin ihre Beschäftigung haben, beseitigt werden können.

Die Darlegungen des Herrn Oberbürgermeisters, die auf die Schaffung eines Groß-Berlin durch Eingemeindung der Vororte hinauslaufen, sind so verständlich, daß sachlich nichts dagegen einzuwenden ist. Diese Forderung deckt sich im wesentlichen mit denen, die von der letzten Konferenz der sozialdemokratischen Vertreter Berlins und der Vororte aufgestellt worden sind.

Nicht allzu hart wollen wir es nach alledem dem Herrn Oberbürgermeister ankreiden, was er über die politische Wirkung der auch von uns unterstützten Forderung auf Eingemeindung der Vororte in seiner Denkschrift sagt.

Wenn wirklich jemals der unglückselige Tag kommen sollte, an dem die Bevölkerung von Groß-Berlin in ihrer Mehrheit staatsgefährliche Ziele in der Gemeindeverwaltung oder außerhalb derselben verfolgte, würde es solchen Bestrebungen an einer Organisation für Groß-Berlin nicht fehlen, und es könnte verhängnisvoll werden, wenn derartigen organisierten Bestrebungen nicht in einem organisierten Groß-Berlin einheitlich entgegengetreten werden könnte.

Fünfundzwanzig Jahre Waisenpflgerin ist am 20. d. Mts. die Frau Johanna Sutter, deren Gatte Stadtverordneter war. Im Auftrage des Magistrats und der Stadtverordneten wird ihr eine Adresse überreicht werden.

Wenn der Hausbesitzer an seinem Hause Verbesserungen vornehmen soll, die ihm „nichts einbringen“, weil sie nicht sofort in eine Mietssteigerung umgemünzt werden können, dann schreit er's in die Welt hinaus, daß er sich wieder eine neue Belästigung auspacken lassen muß.

Das Verdrückteste an dem Streit um die Rohrunterbrecher ist für die Hausbesitzer das, daß sie diesmal selber geholfen haben, sich diese Suppe einzubrocken. Als vor fünf Jahren die Behauptung laut wurde, daß Schmutzwasser der Klosetts könne in die Zuleitungen für Reinwasser gelangen und so auch das zum Trinken bestimmte Wasser verunreinigen, ließ der Bund der Berliner Grundbesitzervereine durch Experimente prüfen, was daran Wahres sei.





